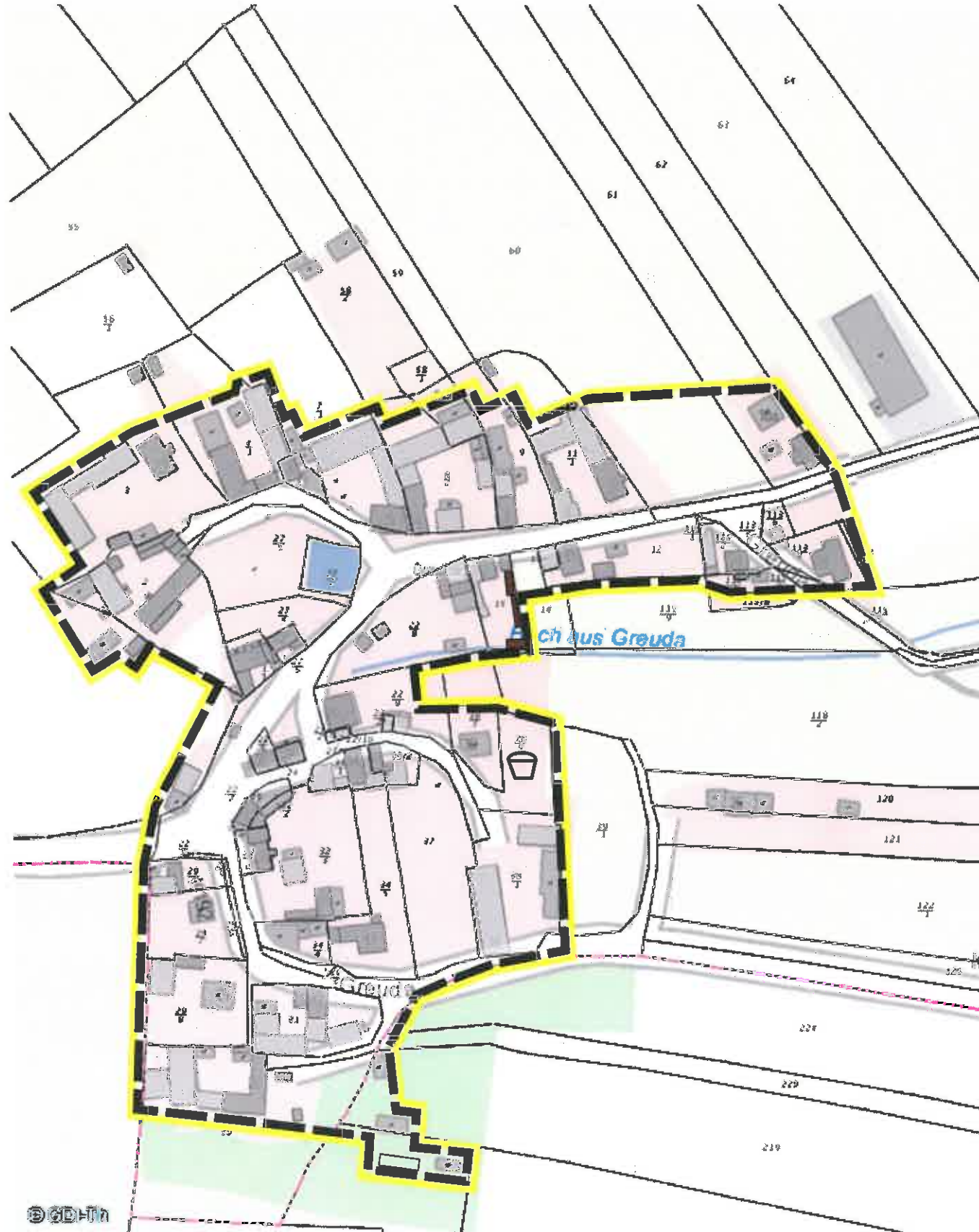


Planteil A
Klarstellungssatzung der Gemeinde Altenberga Ortsteil Greuda
gemäß § 34 (4) Nr. 1 BauGB

Planzeichnung vom 21.08.2013
 M 1:2000

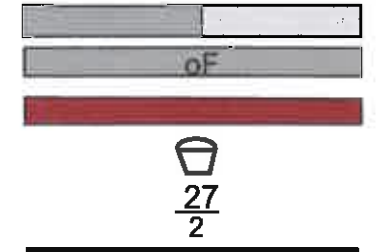


Planzeichen

Klarstellungsbereich nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Planzeichen als Hinweis, Nachrichtliche Übernahme

- Haupt- und Nebengebäude
- Gebäudebestand nicht eingemessen
- bauliche Anlagen nachrichtlich übernommen
- Spielplatz
- Flurstücksnummer
- Katastergrenze



Klarstellungssatzung	Verfahrensvermerke	
Gemeinde: Altenberga OT Greuda Landkreis: Saale-Holzland-Kreis Land: Freistaat Thüringen		
1. Satzungsbeschluss Die Klarstellungssatzung wurde am 29.10.2013 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde am 08.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht		Altenberga, den 29.10.13 <i>Schmidt</i> Schmidt Bürgermeister
2. Anzeige Die Klarstellungssatzung einschließlich der zeichnerischen Darstellung und der Begründung wurde bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis am 20.11.2013 angezeigt.		Altenberga, den 20.11.13 <i>Schmidt</i> Schmidt Bürgermeister
3. Ausfertigung der Satzung Die Übereinstimmung des zeichnerischen und textlichen Inhaltes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit dem Willen des Gemeinderates, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Klarstellungssatzung werden bekundet.		Altenberga, den 29.10.13 <i>Schmidt</i> Schmidt Bürgermeister
7. Inkrafttreten Die Satzung und der Beschluss wurden am 04.02.2014 gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist damit rechtskräftig.		Altenberga, den 04.02.14 <i>Schmidt</i> Schmidt Bürgermeister
8. Katastervermerk Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festsetzungen der neuen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 20. NOV. 2014 übereinstimmen.		Pößneck, den 20. NOV. 2014 <i>i.A. Baulig</i> Baulig Katasteramt Pößneck